

18.03.2020

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3400
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 17/8657

Trauma „Verschickungskind“ – Wie unterstützt die Landesregierung die Aufarbeitung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Hunderttausende Kinder wurden in den 1950er-, 1960er- und 1970er-Jahren in Kuren geschickt. „Verschickung“ lautete nach 1945 der Sammelbegriff für das Verbringen von Klein- und Schulkindern, wegen gesundheitlicher Probleme in Kinderholungsheime und -stätten. Eine Praxis, die teilweise bis in die 1990er-Jahre fortgesetzt wurde. Allein im Jahr 1963 sollen mehr als 200.000 Kinder aus Nordrhein-Westfalen verschickt worden sein. Die „Verschickungskinder“ erlebten häufig systematische Misshandlung und Demütigung. Die Kuraufenthalte, die eigentlich der Gesundung dienen sollten, führten nicht selten zu körperlichen und seelischen Kurz- und Langzeitfolgen. Die Anwendung „Schwarze Pädagogik“, darunter Redeverbote, Essenszwang bis hin zum Zwang Erbrochenes zu essen, führte nicht selten zu Traumatisierungen. Betroffene berichten über wochenlange Aufenthalte, in denen oftmals kein Kontakt zu den Eltern gestattet war, in denen sie Erniedrigungen, Folter, körperlichen Misshandlungen von Erziehern und älteren Kindern sowie physischen und psychischen Strafen ausgesetzt waren. In Einzelfällen führte dies sogar zum Tod.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3400 mit Schreiben vom 18. März 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Noch in den 50er und 60er Jahren war körperliche Züchtigung von Kindern nicht unüblich und als Erziehungsmittel gesellschaftlich "akzeptiert". Ein gesetzliches Verbot der körperlichen Züchtigung existiert erst seit dem Jahr 2000.

Bis zu den 1960er Jahren hingegen herrschten überwiegend autoritäre und autokratische Erziehungsmodelle vor. Kinder waren demnach einer strikten Hierarchie und der Hausordnung

Datum des Originals: 18.03.2020/Ausgegeben: 24.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

der Einrichtungen und Heime unterworfen. Gehorsamkeit und Respekt vor der Autorität standen dabei an erster Stelle.

Die in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage beschriebenen „Redeverbote, Essenszwang“ und „systematische Misshandlung und Demütigung“, waren jedoch als sog. „schwarze Pädagogik“ zu jeder Zeit keine geeigneten Erziehungsmethoden.

Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre führten kritische Betrachtungs-weisen zu einschneidenden pädagogischen Reformbewegungen. Die autoritäre und autokratische Pädagogik wird spätestens seit den 1990er Jahren als Erziehungsmethode fachlich abgelehnt und ist durch ausdifferenzierte Erziehungshilfeangebote ersetzt worden.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über psychische und physische Folgen der Kuraufenthalte der so genannten „Verschickungskinder“?

Die der Landesregierung vorliegenden Kenntnisse über die psychischen und physischen Folgen der so genannten „Verschickungskinder“ basieren im Wesentlichen auf Berichten der „Initiative Verschickungskinder“.

2. Wie viele Kinder aus Nordrhein-Westfalen wurden über die Jahre „verschickt“? (Bitte Zahlen nach Jahren bzw. Jahrzehnten ordnen.)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

3. Welche Kur- oder Kindererholungsheime in Nordrhein-Westfalen gab es? (Bitte möglichst nach Ort, Trägerschaft, inhaltlichen bzw. medizinischen Schwerpunkt, Betriebsdauer und Belegungsgröße differenzieren.)

Aus den im Internet ([http:// Verschickungsheime.de/](http://Verschickungsheime.de/) Heimatortverantwortliche) gesammelten Berichten betroffener Personen geht hervor, dass es in Nordrhein-Westfalen entsprechende Einrichtungen in Brilon, Bad Sassendorf und Westerherbede gab. Die Aufzählung ist möglicherweise nicht abschließend. Weitergehende Daten liegen der Landesregierung nicht vor. Die ganz überwiegende Anzahl der Kurheime für Kinder dürfte sich in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg befunden haben.

4. Welchen Beitrag leistet das Land Nordrhein-Westfalen zur systematischen Aufarbeitung der Schicksale der „Verschickungskinder“?

Aus Sicht der Landesregierung ist der Wunsch der ehemaligen „Verschickungskinder“ nach Aufarbeitung der damaligen Vorkommnisse nachvollziehbar und wird unterstützt. Über das Ausmaß der Vorkommnisse und die Anzahl der Betroffenen liegen keine genauen Erkenntnisse vor. Soweit jedoch einzelne Länder bereits erste Versuche einer Aufarbeitung unternommen haben, hat sich dort bald gezeigt, dass eine Aufarbeitung auf Landesebene wenig zielführend ist, da Kinder aus dem gesamten Bundesgebiet in Kur- und Erholungsheime geschickt worden sind. Für diese waren zudem die unterschiedlichsten Einrichtungen und Träger verantwortlich. Die Landesregierung wird sich daher für eine

bundesweite Aufklärung und Aufarbeitung der Geschehnisse einsetzen. Die bisherigen Erkenntnisse und Berichte der Betroffenen sollten dabei mitein-bezogen werden.

5. Welche Leistungen gewährt das Land Nordrhein-Westfalen ehemaligen „Verschickungskindern“, die bis heute unter den Folgen ihres Aufenthaltes leiden?

Personen, die im Rahmen ihres Aufenthaltes in einem Kindererholungsheim / einer Kindererholungsstätte infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, können bei Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) einen Anspruch auf Versorgung nach dem OEG in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz haben. Für Personen, die vor Inkrafttreten des OEG (15. Mai 1976) geschädigt wurden, können sich Ansprüche auf Leistungen im Rahmen der Härteregelung aus § 10a OEG ergeben.